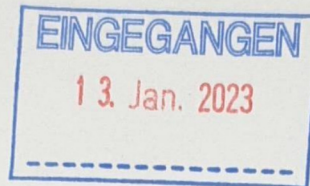




Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97615 Bad Neustadt a.d. Saale



3.1.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 11.01.2023

Zimmer: [REDACTED]

Telefon: 09771 94 [REDACTED]

Telefax: 09771 94 [REDACTED]

[REDACTED]@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: [REDACTED]

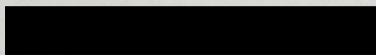
Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 24.11.2022

Unser Zeichen: 3.1.1 - 5143 - 26/22
(bitte im Antwortschreiben angeben)

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Auskunftsgewährung zur Gaststätte „Schwan und Post“ in Bad Neustadt a. d. Saale**

Anlage: 1 Kontrollbericht

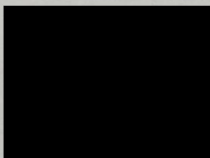


wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 24.11.2022 und übersenden Ihnen beiliegend den Kontrollbericht der hiesigen Lebensmittelüberwachung vom 03.12.2020 zur og. Gaststätte. Die seinerzeit festgestellten Mängel wurden fristgerecht behoben.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung.

Auf Nachfrage des Betriebs haben wir ihm Ihren Namen und Ihre Anschrift mitgeteilt (§ 5 Abs. 2 Satz 4 VIG).

Mit freundlichen Grüßen



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV



Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97615 Bad Neustadt a.d. Saale

Herrn

3.5 Veterinäramt

Siemensstraße 10, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 03.12.2020
Zimmer:
Telefon: 09771/94-630
Telefax: 09771/9481-630

veterinaeramt@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 5142-Fi-KB-085-2020
(bitte im Antwortschreiben angeben)

Betriebskontrolle

Betrieb:

Schwan und Post

Hohnstr. 35, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale Bad Neustadt

Kontrolldatum:

02.12.2020

Art der Kontrolle:

planmäßige Routinekontrolle

Durchführender:

Beteiligte (Behörde):

Beteiligte (Betrieb):

Sehr geehrter Herr

am 02.12.2020 wurde in o.g. Betrieb eine Kontrolle durchgeführt.

Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Kühlraum Tageskühlung
Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.
Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)
Behebung: Das Verdampferschutzgitter ist zu reinigen.

2. Kühlraum Tageskühlung
In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden mikrobiologisch problematische Produkte gelagert: Eine nachteilige Beeinflussung/Kontamination der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen.
Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)
Behebung: Bei der Lagerung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist auf eine ausreichende Trennung und/oder Verpackung zu achten. Eine Kontamination und nachteilige Beeinflussung ist sicher auszuschließen.

Seite 1 von 2

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV

3. Gang/Verbindungsgang

Die An- und Ablieferung erfolgt durch den Gang. Das Rolltor zum Müllraum war z. Zt. der Kontrolle nicht verschlossen.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Bei der Lagerung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist auf eine ausreichende Trennung und/oder Verpackung zu achten. Eine Kontamination und nachteilige Beeinflussung ist sicher auszuschließen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass oben aufgeführte Mängel bis zum 17.12.2020 beseitigt werden müssen. Bei Zuwiderhandlung können von behördlicher Seite weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Die Beseitigung der Verstöße ist dem Landratsamt Rhön-Grabfeld bis zum o. g. Datum schriftlich mitzuteilen, da anderenfalls eine kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt wird.

Sollten Sie die Verstöße nicht fristgerecht beseitigen, ergeht eine kostenpflichtige Anordnung durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld. Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern (Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG). Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, sich zu dem o.g. Sachverhalt bis zum o. g. Datum schriftlich, mündlich oder in anderer Art und Weise (Niederschrift etc.), zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Technischer Inspektor

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV